



VERHANDLUNGSSCHRIFT

Marktgemeinde Wullersdorf
Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Termin **Montag, 12. Mai 2025**
Ort **Gemeindeamt Wullersdorf, gr. Sitzungssaal 1. Stock**
Beginn **19:30 Uhr**
Ende **20:45 Uhr**

Teilnehmer/innen

Gemeinderatsklub ÖVP GR **BRAUNEIS** Matthias
gfGR **ERNST** Kurt
Bgm. **HOGL** Richard
Vbgm. **MAURER** Annemarie
GR **PIGLMAIER** Benjamin
GR **ROHRINGER** Johannes
GR **SAMSINGER** Robert
GR **THÜRR** Petra
GR **TRITTENWEIN** Sandra
gfGR **VIETZE** Stefan
GR **WEBER** Thomas
GR **ZÖCH** Josef

Gemeinderatsklub SPÖ gfGR **SCHAUER** Karl
GR **SKLENAR** Gerhard
GR **SMODE** René
GR **WEISI** Harald

Gemeinderatsklub FPÖ GR **BISCHOF** Werner
GR **MÖHRING** Michael
GR **TRATTNIG** Peter
gfGR **ZAHLBRECHT** Adolf

Entschuldigt

Gemeinderatsklub ÖVP GR **KOPP** Johannes

Nicht entschuldigt

Protokollführerin

Amtsleitung SCHINNERL Nicole

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	4
2	Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.03.2025	4
3	Bericht der Ausschüsse	4
4	Darlehensaufnahme Strassenbau	4
5	Festlegung Kontorrahmen	5
6	Musikschulverband Hollabrunn – Änderung der Satzung	5
7	Wasserabgabenordnung	8
8	Grundstücksangelegenheiten	8
a	Teilungsplan GZ: 42728 KG Hetzmannsdorf	8
b	Teilungsplan GZ: 42497 KG Hetzmannsdorf	8
c	Fa. Lang – Grundstückskauf Parz. 185/1 KG Hetzmannsdorf	8
d	Weigl Christine – Kündigung Pacht	9
e	Milik Isabella – Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund Parz. 109/1 KG Wullersdorf	9
f	Schmid Emil – Ansuchen um Befestigung von öffentlichem Gut	9
g	Maierhofer Thomas und Andrea – Ansuchen um Errichtung eines Rigols auf öffentlichem Gut	9
h	Rohringer Franz jun. – Ansuchen um Befestigung von öffentlichem Gut	10
i	Kary Christine – Ansuchen um Befestigung laut Vorplatzregelung	10
j	Feuerwehr Oberstinkenbrunn – Ansuchen um Befestigung von öffentlichen Gut	10
9	Straßenbau	11
a	L 1066 Kallendorf I OD E NA km 25,780 bis km 26,180	11
b	Umbau Bushaltestellen in der Großgemeinde	11
c	Tourismusverein Wullersdorfer Land - Neugestaltung Kreisverkehr Wullersdorf	11
10	Kanalanschluss KG Hetzmannsdorf - Tankstellenumbau	11
11	Netz Niederösterreich GmbH	12
a	Dienstbarkeitsvertrag Kallendorf Nord	12
b	Dienstbarkeitsvertrag Kallendorf Ost	12
12	Verordnung über die Bezüge der Mandatare	12
13	Vergabe Mittagsverpflegung für Kinderbetreuung in der Großgemeinde	13
14	Jugendmusikverein Wullersdorf	14
a	Lautsprecher für den Proberaum	14
b	Spenglerrbeiten für die thermische Sanierung	14
c	Außengestaltung	14
d	Nutzungsvereinbarung	14
15	Förderungen	15
a	Bücherei Wullersdorf – Anschaffung von Bücherwagen	15
b	SK Miet-Tech Speed Connect Wullersdorf – Ansuchen um Kostenübernahme	15

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	12.05.2025	1	2/GR 2025-05-12 ö	2

c	Tourismusverein Wullersdorf – Unterstützung des Dorfplatzfestes Wullersdorf	15
16	Vereinsförderungen	16
17	E-Mailpostfächer – digitale Zustellung von Unterlagen	16
18	Domain wullersdorf.gv.at.....	16
19	Kinderbetreuungsoffensive	16
a	Doppelstabmattenzaun für die TBE im Melker Stadl	16
b	Verlegung Rollrasen für die TBE im Melker Stadl	17
c	Beschaffung Spielgeräte für die TBE im Melker Stadl - Zusatzkosten	17

Nicht öffentlicher Teil

20	Personalangelegenheiten.....
-----------	-------------------------------------

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 3
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 17.03.2025

3 Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurden folgende Ausschussprotokolle zur Kenntnis gebracht:

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und Innovation (16.04.2025) an alle Gemeinderäte zugestellt

4 Darlehensaufnahme Strassenbau

Dem Gemeinderat liegt die Ausschreibung eines Darlehens für die „Strassenbau“, Darlehenssumme € 210.000, vor.

Das Vorhaben gelangte wie folgt zur Ausschreibung:

Darlehensvolumen	€ 210.000,00
Zuzählung:	bis Juni 2025
Verwendungszweck:	Strassenbau
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgungsbeginn:	01.09.2025 (halbjährliche Rückzahlung jew. per 01.03. und 01.09.)
in Kapitalraten	
Verzinsung (Tilgungsphase)	dekursiv, Zinsbindung an 6-Monats-EURIBOR per Stichtag 14.04.2025
Vergleich:	Angebot mit Fixzinssatz

Um Erstellung und Vorlage eines entsprechenden Angebotes wird ersucht.

Es wird außerdem gebeten, dem Offert einen Tilgungsplan auf Basis der angebotenen Verzinsung anzuschließen und gleichzeitig den Umfang der anfallenden Nebengebühren bekanntzugeben.

Die Vorlage Ihres Offerts ist bis spätestens 24.04.2025, 12:00 Uhr, möglich!

Das Angebotsschreiben ist verschlossen mit dem deutlichen Vermerk „Strassenbau“ beim Gemeindeamt Wullersdorf, 2041 Wullersdorf, Bahnstraße 255, bis zum obigen Termin vorzulegen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.04.2025, die Vergabe durch den Gemeinderat erfolgt am 07.05.2025.

Bis 24.04.2025, 12:00 Uhr langten 4 Angebote für die Darlehensaufnahme am Gemeindeamt ein.

Ergebnisse der Angebotsöffnung:

UniCredit Bank Austria AG:	legt kein Angebot
HYPO NÖ Landesbank:	variabel 2,802% p.a. Fixzinssatz 2,997%
Raiffeisenbank Hollabrunn:	variabel 2,702% p.a. Fixzinssatz nicht angeboten
Erste Bank:	variabel 2,692% p.a. Fixzinssatz 2,79% p.a.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	12.05.2025	1	2/GR 2025-05-12 ö	4

Der Gemeinderat möge der Vergabe für die Darlehensaufnahme für die „Strassenbau“ mit einem Fixzinssatz an den Bestbieter Erste Bank mit dem Fixzinssatz von 2,79% (per Stichtag 14.04.2025) zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Festlegung Kontorahmen

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die notwendige Festlegung eines Überziehungsrahmens für das Gemeindekonto.

a) Der Gemeinderat möge dem Überziehungsrahmen für das Gemeindekonto bis € 850.000,00 bis 15.06.2025 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Gemeinderat möge dem Überziehungsrahmen für das Gemeindekonto bis € 300.000,00 von 16.06.2025 bis 31.12.2025 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Musikschulverband Hollabrunn – Änderung der Satzung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf möge folgende Änderungen der Satzung des Musikschulverbandes Hollabrunn ab 01.01. 2025 beschließen:

- Änderung des Namens - §1
- Änderung/Richtigstellung der Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes (Stundenquote) - § 11
- Änderungen aufgrund der neuen Dienstrechtsverordnung - §§ 13 und 14

Die betroffenen Bestimmungen (blau hinterlegt) der Satzung lauten nun wie folgt:

§ 1 Name und Sitz des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband führt den Namen „Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn“ „Musikschulverband Hollabrunn“ und hat seinen Sitz in Hollabrunn, Hauptplatz 1.

§ 11 Kostenersätze

- (1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen (Elternbeiträge, Subventionen) heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen (§ 17 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).

(2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden hat nach dem Verhältnis der Anzahl der Schüler aus den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden (=Schülerkopfquote) zur Zahl der Schüler aus allen verbandsangehörigen Gemeinden am Beginn jedes Schuljahres zu erfolgen erfolgt im Verhältnis der in Anspruch genommenen Stunden, durch Schüler der jeweiligen Verbandsgemeinde, zur Gesamtsumme

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 5
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

der von allen Schülern der Verbundsgemeinden in Anspruch genommenen Stunden (=Stundenquote am Stichtag 1. Oktober).

- (3) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs. 1 und 2 zu ermitteln.
- (4) Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.
- (5) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 12) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
- (6) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf der Frist hat der Verbandsvorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinden mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

§ 13

Unterrichtspersonal-Lehrpersonal

- (1) Auf das Unterrichtspersonal-Lehrpersonal des Gemeindeverbandes finden die Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420 (*in der jeweils geltenden Fassung*) und des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024, sinngemäß Anwendung.
- (2) Soweit die im Abs. 1 angeführten Vorschriften nicht auf das Unterrichtspersonal-Lehrpersonal des Gemeindeverbandes angewendet werden können, um den Verbandszweck zu erreichen, können im Einzelfall Sonderverträge (Werkverträge) nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts abgeschlossen werden. In diesen Sonderverträgen ist jeweils vorzusehen, dass mit Auflösung des Gemeindeverbandes auch das Vertragsverhältnis erlischt.
- (3) Die Auflösung Beendigung der Dienstverhältnisse gemäß Abs. 1 richtet sich bei Auflösung des Gemeindeverbandes nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 bzw. des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 und nach folgenden Bestimmungen: ~~Die verbandsangehörigen Gemeinden und das betroffene Unterrichtspersonal sollen sich innerhalb von drei Monaten ab der Auflösung des Gemeindeverbandes über die Begründung eines Dienstverhältnisses zu einer der beteiligten Gemeinden einigen. Im Falle eines Betriebsüberganges im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 sind die Regelungen des § 2a GVBG bzw. des § 5 NÖ GBedG 2025 vollinhaltlich (analog) anzuwenden. Liegt kein Betriebsübergang vor, ist zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden und dem betroffenen Lehrpersonal innerhalb von drei Monaten vor der beabsichtigten Auflösung des Gemeindeverbandes eine Einigung über die Begründung eines Dienstverhältnisses anzustreben.~~ Kommt eine Einigung nicht zustande, dann gilt das zum aufgelösten Gemeindeverband bestandene Dienstverhältnis als aufgelöst.
- (4) Alle mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten und Haftungen sind – auch nach Auflösung des Gemeindeverbandes - von den beteiligten Gemeinden nach Maßgabe der im § 11 Abs. 2 festgesetzten Quote zu tragen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 6
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

- (5) Auf eine (Lehr-)Personalüberlassung sind die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 bis Abs. 5 der Satzung anzuwenden.

§ 14

Sonstige Bedienstete-Verwaltungspersonal

- (1) Auf die sonstigen Bediensteten das Verwaltungspersonal des Gemeindeverbandes finden die Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, (in der jeweils geltenden Fassung) und des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024 in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß Anwendung.
- (2) Sollten dem Gemeindeverband keine Bediensteten nach Abs. 1 zur Verfügung stehen, kann er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Tätigkeit des Amtes des Gemeindeverbandes, Bediensteter bedienen, die dem Verband von einer oder mehreren verbandsangehörigen Gemeinden gegen Ersatz der Kosten zur Verfügung gestellt werden. Auf die Personalüberlassung sind die Bestimmungen des NÖ Personalüberlassungsgesetzes, LGBl. 2010 anzuwenden.
- (3) Über die Überlassung ist zwischen dem Dienstgeber und dem Gemeindeverband eine vertragliche Vereinbarung zu treffen. Diese Vereinbarung hat insbesondere zu regeln:
- a) Zweck der Überlassung,
 - b) Beginn und Ende der Überlassung,
 - c) das Beschäftigungsausmaß im Rahmen der Überlassung
- Für diese Vereinbarung ist der Verbandsvorstand namens des Gemeindeverbandes und das maßgebliche Organ der Gemeinden nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständig.
- (4) Die Diensthoheit über die Bediensteten gemäß Abs. 2 wird weiterhin von den zur Verfügung stellenden Gemeinden ausgeübt. Vor Personalmaßnahmen ist das Einverständnis mit dem Gemeindeverband herzustellen.
- (5) Unbeschadet der Bestimmungen der Abs. 2 und 3 sind die Bediensteten gemäß Abs. 2 für die Dauer der Zurverfügungstellung den Organen des Gemeindeverbandes und im Rahmen der strukturellen Einbindung den diensthoheitlichen und fachlichen Weisungsberechtigten (z.B. Obmann, Amtsleitung oder Musikschulleitung) gegenüber weisungsberechtigt. Der Gemeindeverband unterliegt dabei dem Aufsichts- und Weisungsrecht der überlassenden Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 NÖ Personalüberlassungsgesetz.
- (6) Die Personalkosten (laufende Bezüge, Ruhe-, Versorgungsgenüsse und sonstige Zuwendungen) der Bediensteten gemäß Abs. 2 sind vierteljährlich den zur Verfügung stellenden Gemeinden zu refundieren.
- (7) Soweit mit den in Abs. 1 und Abs. 2 angeführten dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften der Verbandszweck nicht zu erreichen ist, können im Einzelfall Sonderverträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes abgeschlossen werden. In diesen ist jedenfalls vorzusehen, dass mit Auflösung des Gemeindeverbandes auch das Dienstverhältnis erlischt. Im Übrigen kommt bei Auflösung des Verbandes die Bestimmung des § 13 Abs. 3 der Satzung sinngemäß zur Anwendung.

Der Gemeinderat möge die Änderung ab 1.1.2025 im § 11 der Satzung des Musikschulverbandes Hollabrunn beschließen, die Änderungen in den §§ 1,13 und 14 werden zur Kenntnis genommen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	12.05.2025	1	2/GR 2025-05-12 ö	7

7 Wasserabgabenordnung

Aufgrund der vorliegenden Berechnung des Wasserhaushaltes, ist eine Überarbeitung der Wasserabgabenordnung notwendig.

Der Gemeinderat möge die Überarbeitung der Wasserabgabenordnung an den Ausschuss für Kanal, Wasserver- und entsorgung und Friedhöfe zuweisen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Grundstücksangelegenheiten

a Teilungsplan GZ: 42728 KG Hetzmannsdorf

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 42728 für die KG Hetzmannsdorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 42728 für die KG Hetzmannsdorf und der Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

von Parzelle

an Parzelle

351 – 4m² MG Wullersdorf (öG) 52 – 4m² Gerhard Oberauer

351 – 0m² MG Wullersdorf (öG) 51 – 0m² Gerhard Oberauer

und dem Verkauf der 4m² zu € 25,00/m² stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b Teilungsplan GZ: 42497 KG Hetzmannsdorf

Dem Gemeinderat liegt der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 42497 für die KG Hetzmannsdorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 42497 für die KG Hetzmannsdorf und der Aufnahme in das öffentliche Gut

von Parzelle

an Parzelle

185 – 3.200m² MG Wullersdorf 185/1 – 3.200m² MG Wullersdorf

185 – 3.078m² MG Wullersdorf 185/2 – 3.078m² MG Wullersdorf (öG)

185 – 14.053m² MG Wullersdorf 185/3 – 14.053m² MG Wullersdorf

stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c Fa. Lang – Grundstückskauf Parz. 185/1 KG Hetzmannsdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Vorvertrag zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und Herrn Thomas Lang auf Kauf der Parz. 185/1 KG Hetzmannsdorf (Betriebsgebiet) im Ausmaß von 3.200m² zu € 32,00/m² vor.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 8
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Gemeindegrundstückes Parz. 185/1 in der KG Hetzmannsdorf (Betriebsgebiet) im Ausmaß von 3.200m zum Preis von € 32,00/m², zuzüglich aller aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, unter der Bedingung, dass ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Wullersdorf eingetragen wird, mit einem Bauzwang von 3 Jahren mit einmaliger Verlängerungsoption von 2 Jahren, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d Weigl Christine – Kündigung Pacht

Dem Gemeinderat liegt die Kündigung der Parzelle 2081/1 KG Immendorf im Ausmaß von 58,50m² von Frau Christine Weigl, 1030 Wien vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Parzelle 2081/1 KG Immendorf im Ausmaß von 58,50m² von Frau Christine Weigl, 1030 Wien, zur Kenntnis nehmen.

Dieser Antrag wird zur Kenntnis genommen.

e Milik Isabella – Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund Parz. 109/1 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Frau Milik Isabella um Nutzung des Gemeindegrundstücks Parz. 109/1 KG Wullersdorf im Ausmaß von 6x6 Meter vor, um dort Bienenstöcke aufstellen zu können.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Milik Isabella um Nutzung des Gemeindegrundstücks Parz. 109/1 KG Wullersdorf im Ausmaß von 6x6 Meter, um dort Bienenstöcke aufstellen zu können zu einem Jahrespachtzins von € 15,00, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

f Schmid Emil – Ansuchen um Befestigung von öffentlichem Gut

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen von Herrn Emil Schmid, 2022 Schalladorf auf Befestigung einer Teilfläche der Parz. Nr. 118 KG Schalladorf im Ausmaß von ca. 15 m² auf eigene Kosten, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Emil Schmid, 2022 Schalladorf auf Befestigung einer Teilfläche der Parz. Nr. 118 KG Schalladorf im Ausmaß von ca. 15 m² auf eigene Kosten, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann begeh- und befahrbar ist, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g Maierhofer Thomas und Andrea – Ansuchen um Errichtung eines Rigols auf öffentlichem Gut

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen der Fam. Maierhofer, 2041 Wullersdorf auf Errichtung eines Rigols auf einer Teilfläche der Parz. Nr. 1187/1 KG Wullersdorf auf eigene Kosten, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Fam. Maierhofer, 2041 Wullersdorf auf Errichtung eines Rigols auf einer Teilfläche der Parz. Nr. 1187/1 KG Wullersdorf auf eigene Kosten, ohne Entrichtung des Jahrespachtzins von € 15,00, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann begeh- und befahrbar ist, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 9
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	-------------

Anmerkung: GR Harald Weisi verlässt vor Abstimmung zu Punkt 8h die Sitzung und betritt danach die Sitzung wieder.

h Rohringer Franz jun. – Ansuchen um Befestigung von öffentlichem Gut

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Franz Rohringer jun, 2022 Immendorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 2081/4 KG Immendorf im Ausmaß von ca. 45 m² auf eigene Kosten vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Franz Rohringer jun, 2022 Immendorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 2081/4 KG Immendorf im Ausmaß von ca. 45 m² auf eigene Kosten, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann begeh- und befahrbar ist, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

i Kary Christine – Ansuchen um Befestigung laut Vorplatzregelung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Christine Kary, 2041 Maria Roggendorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 11/8 KG Maria Roggendorf im Ausmaß von ca. 10,5 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Christine Kary, 2041 Maria Roggendorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 11/8 KG Maria Roggendorf im Ausmaß von ca. 10,5 m² auf eigene Kosten, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann begeh- und befahrbar ist, stattgeben zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Da die Förderrichtlinien nicht erfüllt sind, kann einer Förderung laut Vorplatzregelung nicht zugestimmt werden.

j Feuerwehr Oberstinkenbrunn – Ansuchen um Befestigung von öffentlichem Gut

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen der Feuerwehr Oberstinkenbrunn auf Befestigung einer Teilfläche der Parz. Nr. 387/1 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca. 27 m² auf eigene Kosten vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Feuerwehr Oberstinkenbrunn auf Befestigung einer Teilfläche der Parz. Nr. 387/1 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca. 27 m² auf eigene Kosten, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann begeh- und befahrbar ist, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 10
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

9 Straßenbau

a L 1066 Kallendorf I OD E NA km 25,780 bis km 26,180

Dem Gemeinderat liegen die Baulastzahlungserklärung und die Kostenschätzung der NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn für die Herstellung von rd. 1.000m² Gehwegen, rd. 415m² Parkflächen, Zu- und Einfahrten, von Gemeindestraßenanschlüssen und Busbuchten, Pflasterarbeiten, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstrasse L 1066 KG Kallendorf in der Höhe von € 340.000,00 vor.

Der Gemeinderat möge der Baulastzahlungserklärung und die Kostenschätzung der NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn für die Herstellung von rd. 1.000m² Gehwegen, rd. 415m² Parkflächen, Zu- und Einfahrten, von Gemeindestraßenanschlüssen und Busbuchten, Pflasterarbeiten, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstrasse L 1066 KG Kallendorf in der Höhe von € 340.000,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b Umbau Bushaltestellen in der Großgemeinde

Dem Gemeinderat liegt die Aufstellung der Firma Held&Francke bezüglich der notwendigen Umbaumaßnahmen der Bushaltestellen im Gemeindegebiet und der Erneuerung des Gehsteiges in der KG Hetzmannsdorf in der Gesamthöhe von € 35.513,31 inkl. 20% MwSt. vor.

Der Gemeinderat möge den notwendigen Umbaumaßnahmen der Bushaltestellen im Gemeindegebiet und der Erneuerung des Gehsteiges in der KG Hetzmannsdorf in der Gesamthöhe von € 35.513,31 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c Tourismusverein Wullersdorfer Land - Neugestaltung Kreisverkehr Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen und ein Vorschlag für die Neugestaltung des Kreisverkehrs Wullersdorf des Tourismusvereins Wullersdorfer Land auf eigene Kosten und das Ersuchen der Kostenübernahme der Stromkosten für die indirekte Beleuchtung vor.

Der Gemeinderat möge der Neugestaltung des Kreisverkehrs auf eigene Kosten des Tourismusvereins Wullersdorf und der Übernahme der Stromkosten für die indirekte Beleuchtung durch die Marktgemeinde Wullersdorf zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 Kanalanschluss KG Hetzmannsdorf - Tankstellenumbau

Dem Gemeinderat liegt der Vergabevorschlag der IUP ZT-GmbH für den Kanalanschluss der Tankstelle KG Hetzmannsdorf an die Fa. Leithäusl GmbH in der Höhe von € 17.414,40 inkl. 20% Ust. vor.

Der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag der IUP ZT GmbH folgen und der Beauftragung der Firma Leithäusl GmbH mit den Kanalarbeiten in der Höhe von € 17.414,40 inkl. 20% Ust. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	12.05.2025	1	2/GR 2025-05-12 ö	11

11 Netz Niederösterreich GmbH

a Dienstbarkeitsvertrag Kallendorf Nord

Dem Gemeinderat liegt ein Leitungsrecht der Netz Niederösterreich GmbH für das Grundstück Parz. 886, EZ 31 KG Kallendorf über eine Trafostation TST Kallendorf Nord samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen vor.

Der Gemeinderat möge dem Leitungsrecht der Netz Niederösterreich GmbH für das Grundstück Parz. 886, EZ 31 KG Kallendorf über eine Trafostation TST Kallendorf Nord samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b Dienstbarkeitsvertrag Kallendorf Ost

Dem Gemeinderat liegt ein Leitungsrecht der Netz Niederösterreich GmbH für das Grundstück Parz. 1159/2, EZ 101 KG Kallendorf über eine Trafostation TST Kallendorf Ost samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen vor.

Der Gemeinderat möge dem Leitungsrecht der Netz Niederösterreich GmbH für das Grundstück Parz. 1159/2, EZ 101 KG Kallendorf über eine Trafostation TST Kallendorf Ost samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 Verordnung über die Bezüge der Mandatare

VERORDNUNG

über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der **Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters** beträgt **11,25%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des **Gemeindevorstandes** beträgt **3,00%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der **Gemeinderatsausschüsse** beträgt **2,50%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	12.05.2025	1	2/GR 2025-05-12 ö	12

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des **Gemeinderats** beträgt **1,70%** des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Die monatliche Entschädigung der Ortsvorstehers beträgt

Für die KG Wullersdorf	4,00 %	Für die KG Immendorf	3,00 %
Für die KG Kallendorf	1,75 %	Für die KG Grund	1,75 %
Für die KG Maria Roggendorf	1,25 %	Für die KG Hetzmannsdorf	1,25 %
Für die KG Schallendorf	1,25 %	Für die KG Hart-Aschendorf	1,25 %
Für die KG Oberstinkenbrunn	1,75 %		

des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 6

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 5 dieser Verordnung festgesetzte Prozentsausmaß, oder sollte ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentsausmaß, so ist vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf neuerlich eine Verordnung zu erlassen.

§ 7

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Die Verordnung vom 10.12.2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Der Gemeinderat möge der Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare vollinhaltlich zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13 Vergabe Mittagsverpflegung für Kinderbetreuung in der Großgemeinde

Dem Gemeinderat liegt, nach Ausschreibung der Mittagsverpflegung für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Wullersdorf, die Gegenüberstellung der Portionspreise vor.

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Mittagsverpflegung für alle Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Wullersdorf an das Gasthaus hier & jetzt, Elfriede Eichhorn, aus 2023 Kleinweikersdorf ab der ersten Ferienwoche (30.06.2025) zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 13
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

14 Jugendmusikverein Wullersdorf

a Lautsprecher für den Proberaum

Der Verein plant fix verbaute Lautsprecher im Proberaum zu installieren. Es liegen dazu zwei Angebote vor. Beide Angebote beinhalten die gleichen Boxen inklusive Wandhalterung.

M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH € 650,00 inkl. 20% MwSt.

Thomann GmbH € 714,29 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge der Anschaffung der Lautsprecherboxen in der Höhe von € 650,00 inkl. 20% MwSt. von der M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b Spenglerarbeiten für die thermische Sanierung

Im Rahmen der thermischen Sanierung ist es notwendig, das Dach an der Giebelmauer mit Blech zu verlängern. Zudem müssen die Fallrohre der Dachrinnen leicht nach außen versetzt werden, da auf die Wände eine 12 cm starke Dämmung aufgebracht wird. Auch hierzu liegen zwei Angebote vor.

Bauspenglerei Herbert Karl € 1.586,58 inkl. 20% MwSt.

Seyfried Jecho € 7.571,23 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge der Spenglerarbeiten in der Höhe von € 1.586,58 inkl. 20% MwSt. durch die Bauspenglerei Herbert Karl zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c Außengestaltung

Der Innenhof soll gepflastert und mittels Rigole entwässert werden. Als Begrenzung zum Nachbarn wird ein Sockel betoniert, auf dem später ein undurchsichtiger Zaun errichtet werden kann. Da die Pellets-Lieferung über dieses Pflaster erfolgt, soll ein LKW-befahrbares Pflaster verwendet werden.

Firma Halbemer € 28.137,12 inkl. 20% MwSt.

Firma Brabenetz € 36.138,06 inkl. 20% MwSt.

Lagerhaus Hollabrunn € 60.733,40 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge der Beauftragung zur Befestigung des Innenhofs an die Firma Halbemer in der Höhe von € 28.137,12 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d Nutzungsvereinbarung

Dem Gemeinderat liegt die Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und dem Jugendmusikverein Wullersdorf betreffend der Übergabe und Benützung des Probenlokals vor.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 14
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und dem Jugendmusikverein Wullersdorf betreffend der Übergabe und Benützung des Probenlokals zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

15 Förderungen

Anmerkung: gfGR Kurt Ernst verlässt vor Abstimmung zu Punkt 15a die Sitzung und betritt danach die Sitzung wieder.

a Bücherei Wullersdorf – Anschaffung von Bücherwagen

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Bücherei Wullersdorf über die Anschaffung von 8 Bücherwagen und 4 Unterstellwagen gefertigt von der Tischlerei Ernst in der Höhe von € 2.782,52 + € 132,00 Aufpreis für verstärkte Seitenwände, somit gesamt € 2.914,52 inkl. 20% MwSt. vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Bücherei Wullersdorf über die Anschaffung von 8 Bücherwagen und 4 Unterstellwagen gefertigt von der Tischlerei Ernst in der Höhe von € 2.782,52 + € 132,00 Aufpreis für verstärkte Seitenwände, somit gesamt € 2.914,52 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b SK Miet-Tech Speed Connect Wullersdorf – Ansuchen um Kostenübernahme

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des SK Miet-Tech Speed Connect Wullersdorf für die Kostenübernahme der notwendigen Sanierung des Sportplatzes (Matchplatz und Trainingsplatz) vor.

Austrogreen Power	€ 12.849,24 inkl. 20% MwSt.
Maschinenring	€ 11.419,48 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des SK Miet-Tech Speed Connect Wullersdorf für die Kostenübernahme der notwendigen Sanierung des Sportplatzes (Matchplatz und Trainingsplatz) über die Firma Maschinenring in der Höhe von € 11.419,48 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c Tourismusverein Wullersdorf – Unterstützung des Dorfplatzfestes Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt das Ansuchen des Tourismusvereins Wullersdorf um Unterstützung bei der Wiederaufnahme des Dorfplatzfestes am Hauptplatz Wullersdorf in der Höhe von € 2.000,00 und zusätzlich der Übernahme der Gage des Jugendmusikvereins Wullersdorf vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Tourismusvereins Wullersdorf um Unterstützung bei der Wiederaufnahme des Dorfplatzfestes am Hauptplatz Wullersdorf in der Höhe von bis zu € 2.225,00, nach Vorlage und Nachweis der verwendeten Summen, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 15
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

16 Vereinsförderungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Situation der Vereinsförderungen in der Marktgemeinde Wullersdorf genauer zu analysieren und empfiehlt die Bildung und Übernahme dieser Thematik an eine Arbeitsgruppe

- a) Der Gemeinderat möge dem Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Verkehr die Analyse der Gemeindegebäude auf ihre Bausubstanz und Nutzung zuweisen.**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Gemeinderat möge dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und Innovation die Analyse der Fixkosten pro Jahr aller Gemeindegebäude zuweisen.**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

17 E-Mailpostfächer – digitale Zustellung von Unterlagen

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Umstellung auf eine digitale Zustellung von Unterlagen und Informationen an Gemeindemandatare und Ortsvorsteher. Die Einführung der Lizenzvariante Exchange-Online beläuft sich auf netto € 3,90 pro Benutzer/Monat + € 2,60 pro Benutzer/Monat für das Backup. Für 20 Mandatare (Bürgermeister besteht bereits) und 9 Ortsvorsteher belaufen sich die jährlichen Kosten auf € 2.714,40 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge der Einführung der Lizenzvariante Exchange-Online und somit den jährlichen Kosten in der Höhe von € 2.714,40 inkl. 20% MwSt. für 20 Mandatare und 9 Ortsvorstehern zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

18 Domain wullersdorf.gv.at

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat die Beantragung der Domain wullersdorf.gv.at beim Bundeskanzleramt und weiters die Nutzung der Domain als primäre Email-Erreichbarkeit für die Mandatare sowie die Beibehaltung der bisherigen Domain wullersdorf.at als Rückfallsebene.

Der Gemeinderat möge der Beantragung der Domain wullersdorf.gv.at beim Bundeskanzleramt und weiters der Nutzung der Domain als primäre Email-Erreichbarkeit für die Mandatare sowie die Beibehaltung der bisherigen Domain wullersdorf.at als Rückfallsebene zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

19 Kinderbetreuungsoffensive

a Doppelstabmattenzaun für die TBE im Melker Stadl

Dem Gemeinderat liegen die Zusatzkosten für die Einzäunung der neuen TBE im Melker Stadl in der Höhe von € 4.660,70 exkl. 20% Ust. vor.

Der Gemeinderat möge den Zusatzkosten für die Einzäunung mit Doppelstabmattenzaun anstatt eines Maschendrahtzauns der neuen TBE im Melker Stadl inkl. der Erhöhung des Kindergartens Wullersdorf in der Höhe von insgesamt € 4.660,70 exkl. 20% Ust. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 16
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------

b Verlegung Rollrasen für die TBE im Melker Stadl

Dem Gemeinderat liegen die Zusatzkosten für die Verlegung eines Rollrasens im Garten der neuen TBE im Melker Stadl in der Höhe von € 8.000,00 exkl. 20% Ust. vor.

Der Gemeinderat möge den Zusatzkosten für die Verlegung eines Rollrasens im Garten der neuen TBE im Melker Stadl in der Höhe von € 8.000,00 exkl. 20% Ust. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c Beschaffung Spielgeräte für die TBE im Melker Stadl - Zusatzkosten

Dem Gemeinderat liegen die Zusatzkosten für die Beschaffung der Spielgeräte für den Außenbereich der neuen TBE im Melker Stadl in der Höhe von € 5.229,96 exkl. 20% Ust. vor.

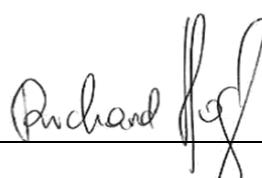
Der Gemeinderat möge den Zusatzkosten für die Beschaffung der Spielgeräte für den Außenbereich der neuen TBE im Melker Stadl in der Höhe von € 5.229,96 exkl. 20% Ust. zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g.g.g.



Schriftführer



Bürgermeister

Protokollfertiger (ÖVP)

Protokollfertiger (SPÖ)

Protokollfertiger (FPÖ)

Erstellt: Nicole Schinnerl	Freigegeben: Bgm. Richard Hogl	Datum: 12.05.2025	Version: 1	Ziffer: 2/GR 2025-05-12 ö	Seite: 17
-------------------------------	-----------------------------------	----------------------	---------------	------------------------------	--------------